

Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für
Jena und Umgebung e.V.

Antje Tillmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-77 019
Fax: 030 / 227-76 497
E-Mail: antje.tillmann@bundestag.de

Bürgerbüro Erfurt
Brühler Str. 4
99084 Erfurt
Tel.: 0361 / 643 19 67
Fax: 0361 / 644 78 59

Bürgerbüro Weimar
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Tel.: 03643 / 850 582
Fax: 03643 / 850 582

www.antje-tillmann.de

Berlin, 4. Juni 2013

Wahlprüfsteine 2013

Sehr geehrter Herr Schwartz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. April an den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder, das von dort über die Landesgruppe Thüringen an mich zur Beantwortung weitergeleitet worden ist. Als Bundestagsabgeordnete für Weimar möchte ich daher zu Ihren Fragen Stellung beziehen.

1. Frage: Eingetragene Lebenspartnerschaften sind steuerlich inzwischen weitgehend den Ehegatten angenähert. So wurde im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2010 sowie des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes die rückwirkende Gleichstellung eingetragener Lebenspartner bei der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer angeordnet.

Das Jahressteuergesetz ist leider im Vermittlungsausschuss gescheitert.

Auch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz befindet sich derzeit im Vermittlungsausschuss.

Ein wesentlicher Unterschied im Steuerrecht besteht noch beim Ehegattensplitting. Ich persönlich vertrete folgende Auffassung: In Zeiten abnehmender Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit ist es gut, dass sich zwei Menschen für eine verbindliche Art des Miteinanders entscheiden. Eingetragene Lebenspartner haben seit vielen Jahren bereits weitestgehend dieselben Pflichten wie Ehegatten. Das gilt z.B. für die Pflicht zum gegenseitigen Beistand, gegenseitige Unterhaltungspflichten und den gesetzlichen Güterstand. Wenn die gesetzlichen **Pflichten** durch das Institut der eingetragenen

Lebenspartnerschaft der Ehe bereits so weit angeglichen sind, halte ich es nicht für gerecht, die **Rechte**, die das Steuerrecht Ehegatten gewährt, eingetragenen Lebenspartnern vorzuenthalten.

2. Frage: Schwieriger sehe ich ein Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften. Hier muss es vorrangig um das Wohl des Kindes gehen. Sehr wohl glaube ich, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartner gute Eltern sein können. Die regelmäßigen Nachfragen von Gleichaltrigen nach den Eltern bei Kindern von Alleinerziehenden geben aber ein Beispiel, dass Kinder gerade in Kindergarten und Schule belastenden Diskussionen ausgesetzt sein können.

Unbestritten ist aber auch, dass Kinder eine männliche und eine weibliche Bezugsperson brauchen, und dass es sehr wohl Unterschiede zwischen einer mütterlichen und einer väterlichen Erziehung gibt. Bei einem generellen Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner wäre ich daher derzeit eher zurückhaltend.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2014 Zeit gegeben, um sein Urteil zur sukzessiven Adoption durch Lebenspartner gesetzlich umzusetzen. Wir prüfen die Urteilsbegründung und werden dann entscheiden, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Gerichts zu ergreifen sind. Maßstab jeder Maßnahme wird das Kindeswohl sein.

3. Frage: In bin der Meinung, Unterschiedliches sollte auch unterschiedlich behandelt werden.

4. Frage: Im Dezember 2010 beauftragte die Bundesregierung den Deutschen Ethikrat, sich mit dem Thema Intersexualität auseinanderzusetzen. Anfang 2012 veröffentlichte dieser die Dokumentation „Intersexualität im Diskurs“. Hier wurden eine Fülle von Handlungsempfehlungen erarbeitet. Als erste Konsequenz aus diesem Gutachten hat der Deutsche Bundestag Anfang 2013 das „Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften“ mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet. Wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, ist es nunmehr möglich, keine derartige Angabe in das Geburtenregister eintragen zu lassen.

Diese Änderung kann allerdings nur der erste Schritt sein. Deshalb wurde am 22. Mai 2013 gemeinsam mit Bundesministerin Dr. Kristina Schröder, mit über 70 intersexuellen Menschen und Vertreterinnen und Vertretern des Bundestages die Fachkonferenz „Leben zwischen den Geschlechtern“ in Berlin abgehalten. Diese Konferenz ging auf eine Initiative meines Parteikollegen Peter Tauber zurück. Hier ging es auch um die Frage der chirurgischen Eingriffe bei intersexuellen Menschen. In der nächsten Legislaturperiode soll dieses Thema aufgegriffen werden, um nach

Lösungsansätzen zu suchen. Unabhängig davon muss aber im Rahmen der Selbstverwaltung in der Ärzteschaft weiterhin für Aufklärung und einen sensiblen Umgang mit dem Thema gesorgt werden.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit wird in der nächsten Legislaturperiode auch geklärt werden, ob und in welcher Form Unterstützung oder Entschädigung im Falle von Operationen gegen den Willen des Betroffenen gewährt werden kann. Bereits jetzt bleibt festzuhalten, dass die Schwarz-Gelbe Koalition dazu beigetragen hat, dass das Thema auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

5. Frage: Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG). Bereits das bestehende Verfassungsrecht bietet also einen gesetzlichen Schutz vor sexuellen Diskriminierungen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies ausdrücklich für Unterscheidungen aufgrund der sexuellen Identität - so in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2009 - festgestellt. Über das Grundgesetz hinaus wird die sexuelle Identität auch durch die Gewährleistungen der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt.

Diese abstrakten verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben werden durch das sog. einfache Gesetzesrecht konkretisiert. Hier ist insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu nennen, dessen ausdrückliches Gesetzesziel es ist, Benachteiligungen u.a. wegen der sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen.

6. Frage: Für die Zukunft wird es ganz wesentlich auf die persönliche Annäherung und den Austausch unter den verschiedenen Personengruppen ankommen, was es zu fördern gilt. Ziel intensiver Gespräche sollte es sein, die gängige „Volksmeinung“ sowie intolerante Überzeugungen zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Tillmann, MdB